

Amtliche Nachrichten

Berichte und Informationen

Gemeinde Opponitz

Nummer 08/09

23. September 2009

Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer !

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren.

❖ Feuerlöscherüberprüfung 29.09.2009

Haben Sie einen Feuerlöscher?



Wenn ja und erforderlich, dann kommen Sie zur Sammelüberprüfung!

Wir führen diese Überprüfung in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr **Opponitz** durch.

Das Gesetz schreibt die Überprüfung der Handfeuerlöscher in Intervallen von **zwei Jahren** vor. Es werden alle Fabrikate, die der ÖNORM F 1050 entsprechen, zu einem Sonderpreis überprüft.

AUS DEM INHALT:

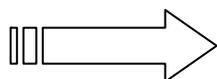
- ❖ Feuerlöschüberprüfung beim GH Kirchenwirt 29.09.09
- ❖ Information über Fluglaternen
- ❖ Hochwasser-Beratung von "NÖ gestalten"
- ❖ Zeitumstellung 25.10.09
- ❖ Wildbretwochen beim Kirchenwirt 27.09. - 26.10.09
- ❖ Maskenausstellung der Hammer-teufeln 02. - 04.10.09
- ❖ Tage des offenen Ateliers bei Eleonore Rijkes 17. u. 18.10.09

Wann: Dienstag, 29. September 2009, 08.00 - 12.00 Uhr

Wo: Gasthaus Aigner - Kirchenwirt

Besitzen Sie jedoch noch keinen Feuerlöscher, stehen wir Ihnen auch für Neuanschaffungen gerne zur Verfügung. **Im Zuge dieser Sammelüberprüfung können Neugeräte zu Aktionspreisen erworben werden.**

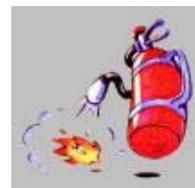
*R. Gierlinger - Feuerlöschgeräte * 4061 Pasching-Langholzfeld * Dornstraße 24
Tel.: 07229/70502 * Fax.: 07229/70503*



Versehen Sie bitte Ihren Feuerlöscher mit Namen und Adresse!

Auf Ihr Kommen freut sich

R. Gierlinger, e.h.



❖ Information Fluglaternen (chinesische Windlichter)

An die Bezirkshauptmannschaft Amstetten werden immer wieder Anfragen hinsichtlich der Zulässigkeit der Verwendung von **Luftlaternen (chinesische Windlichter)** gerichtet. Hiezu teilt die Bezirkshauptmannschaft Amstetten folgendes mit:



Gemäß § 3 Abs. 4 der Luftfahrtsregel, BGBl. Nr. 56/1967 in der Fassung BGBl. II Nr. 91/2008, ist für den Betrieb von Luftlaternen eine Bewilligung der Austro Control GmbH erforderlich.

In der Vergangenheit ist es beim Betrieb von Fluglaternen bereits mehrfach zu gefährlichen Vorfällen, wie z.B. das Abbrennen eines Stalles durch ein herabfallendes brennendes Auftriebsmittel, gekommen.

Auf Grund der obigen Ausführungen ist daher aus ha. Sicht nicht zu erwarten, dass seitens der Austro Control GmbH eine entsprechende Bewilligung erteilt wird, zumal die Austro Control GmbH prinzipiell gegen unkontrolliertes offenes Feuer in der Luft ist.

❖ Hochwasser-Beratung

All jene, die vom Hochwasser betroffen sind, stehen vor weitreichenden Entscheidungen: Es gilt, die Sanierungsmaßnahmen an den hochwassergeschädigten Häusern nicht nur rasch, sondern vor allem auch fachlich korrekt durchzuführen.

„NÖ gestalten“ (eine Abteilung der Baudirektion des Landes) bietet eine kostenlose Sofort-Beratung an: Die Sanierungs-Spezialisten des Landes kommen auf Anforderung zu den Geschädigten, um in Form von Referaten, Gesprächen oder Vorträgen zu generellen Maßnahmen sowie auch in Einzelberatungen direkt vor Ort zu informieren.

Die Sofortberatungen verstehen sich als fachliche Hilfestellung für erste Maßnahmen und geben eine objektive, firmenunabhängige Information über geeignete Materialien, Techniken und Produkte. Es wurde daher eine Sanierungs-Hotline eingerichtet, unter der man einen Beratungstermin vereinbaren kann. Zusätzlich gibt es auch im Internet die Möglichkeit, sich zu informieren oder sich zur Beratung anzumelden.

NÖ Sanierungs-Hotline: 0800 810 000

Sanierungs-Tipps auch im Internet unter www.noe-gestalten.at

Tipps für die ersten Maßnahmen nach der Beseitigung des Schlammes:

Treten verdächtige Risse auf, klemmen Türen oder sind Unterspülungen sichtbar, ist eine statische Überprüfung des Hauses durch einen Fachmann notwendig.

Bei Rissen in Gewölben dürfen die Gewölbe keinesfalls unterstützt werden, da dies zum Einsturz führen kann. Statiker holen!

Keller dürfen nicht ausgepumpt werden, solange der Grundwasserspiegel zu hoch ist, da durch den einseitigen Druck schwerste Schäden am Haus zu befürchten sind. Grundwasserspiegel bei der Feuerwehr erfragen.

Alle nassen Gegenstände entfernen (Möbel, Teppiche oder andere Bodenbeläge). Benutzbare Möbel, wenn eine vorübergehende Lagerung andernorts nicht möglich ist, unbedingt von der Wand wegstellen, damit dort Luft zirkulieren kann. Auf Leisten stellen, damit auch von unten Luft dazu kommt.

Gipskartonplatten entfernen, damit die Hohlräume dahinter schneller austrocknen können. Durchnässte Dämmmaterialien herausnehmen. Mineralwolle ist durch Wassereinwirkung kaputt geworden und muss entsorgt werden. Naturdämmstoffe (z.B. Zellulose, Flachs, Schafwolle etc.) gut austrocknen lassen und wieder einbringen.

Das oben Gesagte gilt auch für die Dämmung des Fußbodens. Wo der Estrich unter Wasser war, ist auch die darunter befindliche Mineralwolle kaputt. Estrich und Mineralwolle müssen entfernt werden. Da auch bei an sich austrocknenden Bodenaufbauten von einer bleibenden Geruchsbelästigung ausgegangen werden muss, sollten überschwemmte Böden komplett ausgetauscht werden.

Bei Fertigteilhäusern sollte unbedingt der Hersteller befragt werden, da hier fallweise Holzplatten zur Aussteifung der Wände eingesetzt wurden. Diese dürfen natürlich nicht entfernt werden, auch wenn sich durch Feuchtigkeit aufgequollen sind, sondern müssen fachgerecht ersetzt werden.

Gipsputze sollten abgeschlagen werden, weil sie sehr viel Feuchtigkeit binden und so die Austrocknung der Wand verzögern. Außerdem bilden sich bei längerer Feuchtigkeitseinwirkung Salze an der Oberfläche, daher müssten diese Putze später ohnehin ersetzt werden. Kalkzementputz, Lehmputz und Kalkputz müssen nicht entfernt werden, außer es ist der Salzanfall sehr groß.

Lüften ist, auch wenn es banal klingt, die allerwichtigste Maßnahme, um die feuchte Raumluft auszutauschen. Also: Fenster auf und für eine gute Querlüftung sorgen, um einen Kamineffekt zu erzeugen, alle Fenster vom Keller bis zum Dach öffnen und eventuell vorhandene Türen zwischen den Geschossen öffnen. Unter Umständen sollten Kellerfenster und Türen ausgehängt werden. Sind Gebäudeteile (Räume) trocken geblieben, sollten sie vor hoher Luftfeuchtigkeit geschützt werden, indem die Türen dorthin verschlossen bleiben.

Wenn Sie die Möglichkeit haben, sollte das Gebäude zusätzlich beheizt werden. Warme Luft kann mehr Feuchtigkeit aufnehmen als kalte. Unbedingt gleichzeitig gut lüften, damit die feuchte Luft entweichen kann. Verwenden Sie zum Beheizen keine Gasgeräte, weil dies die Luft noch mehr anfeuchten würde.

Die Luft nimmt immer den kürzesten Weg (zwischen zwei Fenstern). Dadurch bleiben Ecken eventuell unbelüftet. Hier können Ventilatoren helfen, die Luft aus diesen Ecken in den Lüftungsstrom abzuleiten.

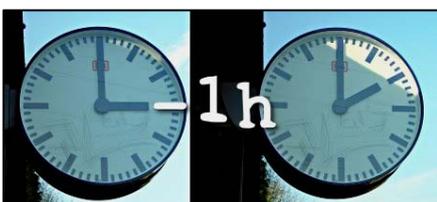
Entfeuchtungsgeräte aus dem Heimwerkermarkt sind keine Hilfe bei durchnässten Wänden, da müssen, wenn es nicht anders geht, professionelle Geräte (auf Leihbasis) her.

Nach alter Handwerkertradition sollte man etwa drei Wochen nach dem Übertrocknen auf den feuchten Untergrund bis auf Höhe des Wasserstandes einen Voranstrich mit reinem Löschkalk machen. Dieser beseitigt den Geruch des Wassers sofort und dient gleichzeitig als Desinfektion, durch diesen Anstrich ist die Austrocknung des Mauerwerks nicht behindert, da Kalk die Feuchtigkeit durchlässt (funktioniert nicht auf Dispersionsfarben). Nach kompletter Austrocknung (ca. 6 bis 12 Monate) sollte weiter mit Kalkfarben gestrichen werden.

Geduld ist eine wichtige Voraussetzung. Es dauert Monate (oder auch ein ganzes Jahr), bis eine durchfeuchtete Mauer wieder trocken ist.

Zusammengestellt von „NÖ Gestalten“, der unabhängigen Beratungseinrichtung des Landes NÖ.

❖ Umstellung von Sommerzeit auf Winterzeit



**Sonntag, 25. Oktober 2009 um 03.00 Uhr
werden die Uhren 1 Stunde zurückgestellt.**

❖ Wildbretwochen beim Kirchenwirt



Wildbretwochen beim Kirchenwirt

27.09.2009 - 26.10.2009

Tischreservierung unter 07444/7223 erbeten!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !

Hannelore und Adi Aigner

❖ Maskenausstellung der Opponitzer Hammerteufl'n vom 02. – 04.10.09 im Rosstall des Kirchenwirtes



Die Opponitzer Hammerteufl'n veranstalten auch heuer wieder eine Maskenausstellung, um den Menschen die Ausrüstung und das Brauchtum näher zu bringen.

Mit dabei sind Perchtengruppen aus ganz Österreich.

PROGRAMM:

FREITAG 17.30 - 21.00 Uhr: Eröffnung der Ausstellung, anschließend DISCO im Rosstall.

SAMSTAG 10.00 - 21.00 Uhr: Ausstellung und Schauschnitzen mit Robert Mitterer & „Mote“
Ab 21.15 Uhr Pyro-Vorführung eines Pyrotechnikers

SONNTAG 09.00 - 15.00 Uhr: Ausstellung mit Schauschnitzen
Ab 14.00 Uhr Verabschiedung der Perchtengruppen

Die Opponitzer Hammerteufl'n freuen sich über Ihren Besuch.

❖ NÖ Tage der offenen Ateliers



Im Zuge der „NÖ Tage der offenen Ateliers“ öffnet am



Samstag, 17. 10. und Sonntag, 18.10.2009

Eleonore Rijkens ihr Atelier.

Sie stellt an beiden Tagen von **10.00 - 18.00 Uhr** ihre neuesten Werke in Acryl, Öl und Pan Art Malerei vor.

Die Künstlerin freut sich auf Ihr zahlreiches Kommen bei Imbiss und Weinverkostung.

Parteienverkehrszeiten: Montag – Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr u. Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr u. 16.00 – 19.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung: Dienstag v. 18.00 bis 19.00 Uhr und Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr

Offenlegung:

Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

[\Int_server\Daten\Benutzerdaten\IA_Presse u. Rundfunk\A_Zeitungsberichte\GDEZEITG\Amtliche Nachrichten\Amtliche Nachrichten - 2001-10.doc](#)

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz.
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Erwin Forster, Hauslehen 21, 3342 Opponitz
Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Toshiba 5570, Auflage: 360.

„Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.